Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 26 (1934)

Heft: 4

Artikel: Eintritt ins Erwerbsleben mit 16 Jahren

Autor: Falk, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das Vertrauen der Jugend gewinnen. Die Jugend ist nicht schlecht, wie etwa behauptet wird, nein, wir haben uns nur zu weit von ihr entfernt, wir müssen sie verstehen lernen, wir müssen ihr Vertrauen entgegenbringen, wenn wir wollen, dass sie uns Vertrauen entgegenbringe.

Eintritt ins Erwerbsleben mit 16 Jahren.

Von Kurt Falk.

Unter den bedeutsamen Beschlüssen, die der Nationalkongress der englischen Labour Party gefasst hat, befindet sich auch der einer Einbringung eines Gesetzes für die Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Dieser Beschluss ist einmütig gefasst worden und unter der besonderen Zustimmung der englischen Gewerkschaften. Partei und Gewerkschaft in England folgen in diesem Beschlusse nur einer Ueberzeugung, der sie bereits 1926, als die Labour Party die Regierung in England bildete, dadurch Ausdruck gaben, dass sie dem damaligen Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegten, der durch den Sturz der Regierung nach den Neuwahlen hinfällig wurde. Die Tatsachen, die damals die englische Arbeiterbewegung zu diesem bedeutsamen Schritt veranlasste, sind heute nach dem Wüten der allgemeinen Weltwirtschaftskrise nur deutlicher, grausamer und dringlicher geworden.

Der Druck der Erwerbslosigkeit hat in dem bürgerlichen Amerika den Präsidenten Roosevelt dazu geführt, im Rahmen seiner Rettungsaktion durch ein besonderes Gesetz die Beschäftigung aller Jugendlichen unter 16 Jahren zu untersagen. Diese Massnahme gehört mit zu denen, die von den amerikanischen Gewerkschaften gefordert wurden. Im übrigen haben auch sonst die Gewerkschaften aller Länder teils starke Einschränkung, teils Verbot der Einstellung von Arbeitskräften unter 16 Jahren als Not- oder Dauermassnahme gefordert und eine Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 16. Jahr angestrebt. Im August dieses Jahres hat der Internationale Gewerkschaftsbund auf seinem Kongress in Brüssel sich nochmals einmütig und entschieden für eine Erweiterung der Schulpflicht eingesetzt.

In gewerkschaftlichen Kreisen ist man sich durchaus darüber klar gewesen, dass man mit dieser Forderung dem Proletariat neue Lasten zumutet. Mag es auch gelingen, was bei den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten durchaus unsicher ist, den proletarischen Eltern wegen der durch die verlängerte Schulpflicht automatisch verlängerten Unterhaltungspflicht eine irgendwie geartete Entschädigung zu sichern, so bleibt dennoch selbst im günstigsten Falle ein beträchtliches Opfer für diese Eltern. Wenn man trotzdem sich ganz allgemein für eine

solche Erweiterung eingesetzt hat, wenn zum Beispiel im früheren Deutschland nicht nur der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, sondern auch die Hirsch-Dunkerschen und die christlichen Gewerkschaften diese Forderung unterstützten, dann müssen schon wichtige Interessen dabei eine Rolle spielen. Wir lassen dabei für diesmal die pädagogischen, jugendpflegerischen und staatspolitischen Interessen, die gegen eine Beschäftigung von unter 16jährigen allgemein sprechen, und die eine pflegliche, unterrichtliche und charakterbildende Behandlung dieses Alters dringend erwünscht machen, beiseite und beschränken uns auf die arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die bei der Erörterung dieses Problems bedeutsam sind.

Leider fehlt eine gute internationale Statistik auf diesem Gebiete. Eine Enquete, die der Internationale Gewerkschaftsbund eingeleitet hat, soll den Grundstock für eine zuverlässige statistische Unterlage bilden. Doch die vorhandenen Statistiken reichen aus, um festzustellen, dass es sich hier auch rein zahlenmässig um eine bedeutsame Frage handelt. Nach einer amtlichen Statistik des Deutschen Reiches sind im Jahre 1931 insgesamt 507,084 Kinder aus der Volksschule entlassen worden. Nach dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches ergibt sich ein Zuwachs von Erwerbsfähigen unter 16 Jahren von 2,5 Millionen in der kurzen Zeit von 1925—1931. Diese Zahl von Jugendlichen unter 16 Jahren in beruflicher Tätigkeit hat sich dauernd wesentlich gesteigert. Nach einer Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aus dem Jahre 1930 betrug der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der im Baugewerbe Beschäftigten:

Im Jahre	1925	6,1 %
	1926	8,1 %
	1927	9,0 %
	1928	9,5 %
	1929	9,7 %
und als starke Rückwirkung der Wirtschaftskrise		
	1930	12,6 %

Die katastrophale Entwicklung der Erwerbslosigkeit bewirkt natürlich auch einen absoluten Rückgang der jugendlichen Lehrlinge und Arbeiter, aber das Verhältnis von jüngsten Arbeitern zu jugendlichen und älteren Arbeitern hat sich wesentlich zugunsten der Jüngsten verschoben. Nach einer englischen Statistik, die sich leider nur auf 140,000 erwerbslose Jugendliche unter 18 Jahren erstreckt, waren im Alter von:

	Männlich	Weiblich
14	17,9 %	21,9 %
15	9,6 % (!)	11,9 % (!)
16	25,2 %	24,8 %
17	47,3 % (!)	41,4 % (!) erwerbslos.

Diese Statistik spiegelt ganz deutlich die Katastrophe des jugendlichen Arbeiters wider, Scheinlehren von 1—1½ Jahren und Ausbeutung der allerjüngsten, billigsten und willigsten Arbeitskräfte. Man beachte nur die Arbeitslosigkeit des 15jährigen männlichen Arbeiters; sie beträgt noch nicht einmal ein Fünftel der Erwerbslosigkeit des 17jährigen, und auch bei den weiblichen Jugendlichen ist das Verhältnis rund 1 : 4.

Niemand wird behaupten können, dass es rationell und menschenökonomisch erträglich ist, die schwächlichen Kinder von 14 und 15 Jahren in die harte Lohnarbeit einzustellen, während die 17- bis 25jährigen einer hoffnungslosen Erwerbslosigkeit ausgesetzt sind. Das radikale Verbot der Beschäftigung von 14- und 15jährigen würde eine wesentliche Verschiebung der Erwerbslosigkeit bei den 17- bis 18jährigen zur Folge haben. Ganz sicher würde mancher Kleinbetrieb, wenn ihm die billige Kinderarbeit nicht mehr zur Verfügung steht, überhaupt auf Beschäftigung fremder Kräfte vorübergehend, zum geringen Teil sogar dauernd verzichten. Bei einem gut ausgebauten öffentlichen System sozialer Kontrolle würde der Ausweg auf die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder sehr stark abgeriegelt werden können. Und damit der Verzicht auf Einstellung von fremden Kräften auch in den kleineren Betrieben unmöglich werden. Aber wie dem auch sei, wichtiger ist, dass auch unter dem 14- bis 16jährigen nicht etwa der grössere Teil in landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betrieben beschäftigt werden. Nach einer Statistik, die 1,4 Millionen Jugendlicher unter 16 Jahren der Jahre 1925—1931 erfasst, sind in Deutschland beschäftigt gewesen:

In der Landwirtschaft 0,2 Millionen
Im gesamten Gewerbe 1,2 »

davon allein in der Industrie 0,81 Millionen. Die Industrie kann selbstverständlich die Zahl ihrer Beschäftigten nicht wesentlich beschränken, da sie seit langem rationell arbeitet. Zu den 0,81 kommen aber noch die vielen Beschäftigten in den Warenhäusern und sonstigen grösseren Handelsunternehmen. Es dürfte daher mit Sicherheit anzunehmen sein, dass das Verbot der Erwerbstätigkeit der 14- bis 16jährigen eine starke Verschiebung zugunsten der Beschäftigung der 17- bis 18jährigen zur Folge haben wird.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt darf bei dieser Frage auch nicht ausser Betracht gelassen werden, dass der jugendliche Arbeiter von 17 und 18 Jahren schon ganz anders seine sozialen und tariflichen Rechte wahrzunehmen weiss, als der für diese Zwecke noch zu uninteressierte, ungeschulte und schwächliche 14jährige.

Die Lösung des vorliegenden Problems wird in den nächsten Jahren um so dringlicher, als wir in den meisten Ländern vom Jahre 1934 ab eine starke Zunahme der Schulentlassenen zu erwarten haben. Die Kriegsjahre brachten naturgemäss einen starken Geburtenrückgang, doch die Nachkriegszeit einen erheb-

lichen Geburtenüberschuss, der in Deutschland 1922 11,3% betrug und mit 1,59 Millionen die Geburtenziffer von 1917 (939,000) mit rund 80% (!) übersteigt. Die Folge dieses Geburtenüberschusses ist eine Vermehrung der Schulentlassungen vom Jahre 1933 ab, die nach den vorliegenden Statistiken mit einer Vermehrung um rund 10% während des folgenden Jahrzehnts sich ungefähr auf der gleichen Höhe hält.

Mit einem Verbot der Erwerbsarbeit der 14- bis 16jährigen allein ist natürlich nichts geschehen. Im Gegenteil, die positive Massnahme der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 16. Jahre ist allein wirksam und bietet die Möglichkeit, die Lasten der Unterhaltung dieser Schuljahre gesetzlich zu regeln und nach Möglichkeit gerecht zu verteilen. Ausserdem hat die Allgemeinheit und insbesondere die Arbeiterklasse das grösste Interesse daran, diese Menschen von 14 bis 16 Jahren für ein vernünftiges Berufs- und Gemeinschaftsleben tüchtig zu machen. Ohne auf die Einzelheiten des schulpolitischen und pädagogischen Problems einzugehen, muss jedoch betont werden, dass diese erweiterte Schulpflicht weder einfach eine Verlängerung der Volksschule noch etwa eine Mittelschule sein darf. Sie muss vielmehr schon völlig auf das künftige Arbeits- und Gesellschaftsleben ausgerichtet werden. Praktische Arbeit an wirklichem Arbeitsmaterial, Pflege der Gemeinschaftsverantwortung, praktische Gesundheitspflege, Wendigkeit und Sicherheit in allen Ausdrucksformen des praktischen und künstlerischen Lebens und Verwurzelung der jungen Menschen durch die Solidarität eines wirklichen Gemeinschaftslebens durch Arbeit und Freude, das müssen die geistigen Fundamente dieser Zwischenstufe zwischen Volks- und Berufsschule werden.

Die Arbeiterklasse hat ein sehr starkes Interesse an der Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht und der Ausgestaltung dieser neuen Schuljahre. Nichts zeigt so sehr, dass die Gewerkschaften mit ihrer Forderung auf dem richtigen Wege sind, als die Tatsache, dass die kapitalistische wie die kulturelle Reaktion in allen Ländern sich gegen die Erfüllung dieser Forderung sträuben.

*

Da sich die vorstehenden Darlegungen vorwiegend auf die Verhältnisse in andern Ländern stützen, mögen einige Angaben über den Stand des Problems in der Schweiz orientieren.

In den am Weltkrieg beteiligten Ländern ist für die Kriegsjahre ein starker Geburtenrückgang zu konstatieren. Dieser wirkte sich in den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt in einem geringeren Angebot jugendlicher Arbeitskräfte aus. Da in der Schweiz während der Kriegsjahre kein wesentlicher Geburtenrückgang eintrat, tritt diese Schwankung auf dem Arbeitsmarkt auch nicht so stark in Erscheinung. Dagegen ist seit 1920 die Zahl der Geburten ununterbrochen gesunken. Diese sinkende Geburtenzahl wirkt sich nun in einem Rückgang der ins erwerbs-

fähige Alter tretenden Personen aus. Das Eidg. statistische Amt kommt zu folgender Schätzung der Zahl der das 15. Lebensjahr überschreitenden Personen beiderlei Geschlechts:

1935	71,600	1939	65,600
1936	72,000	1940	65,300
1937	68,300	1941	66,200
1938	68,900	1942	63,100

Anlässlich einer Tagung des Arbeitsausschusses « Die Schulentlassenen im Erwerbsleben » der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik im November 1933, an welcher die Frage der Rückwirkung einer allgemeinen Heraufsetzung des Mindesteintrittsalters ins Erwerbsleben auf den schweizerischen Arbeitsmarkt behandelt wurde, machte Fräulein D. Helbling, Adjunktin des Eidg. Fabrikinspektorats IV, Angaben über den starken Rückgang der 14- bis 15jährigen Jugendlichen in Fabriken. Die Zahl dieser betrug im Jahre 1911 insgesamt 21,000, im Jahre 1923 15,800, im Jahre 1932 schätzungsweise 8500. Rechnet man, dass davon 50 % (tatsächlich werden es weniger sein) 14jährige seien, so sind das im Verhältnis zum gesamten Arbeiterbestand recht bescheidene Zahlen, nämlich:

1911: 3,2 % 1923: 2,3 % 1932: 1,3 %

Der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Rückgang zeigt sich auch bei nachfolgendem Vergleich: Von der Gesamtzahl der das 14. Altersjahr erreichenden Kinder nehmen den Weg zur industriellen Arbeit:

1911: 17,5 % 1933: 13,3 % 1932: 7 %

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, dass die Heraufsetzung des Mindesteintrittsalters von Kindern ins Erwerbsleben volkswirtschaftlich von sehr bescheidener Tragweite und durchaus tragbar wäre.

Dr. K. Bartholdi untersuchte anlässlich der erwähnten Tagung die Frage der Heraufsetzung des Mindesteintrittsalters hinsichtlich der Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Er stellte fest, dass die Nachfrage nach ganz jungen Arbeitskräften, vor allem ganz jungen Mädchen das Angebot übersteige. Dies finde nicht nur im starken Geburtenrückgang seine Erklärung, sondern dadurch, dass der Schutz unserer für das Inland arbeitenden Industrien vor allem solchen Industriezweigen zu vermehrter Beschäftigung verholfen habe, die in erster Linie junge weibliche Arbeitskräfte suchen. (Schuhindustrie, Konfektionsindustrie, das übrige Bekleidungsgewerbe, die Wirkerei usw.) Dr. Bartholdi bestätigte die Erfahrung, dass diese Arbeitskräfte zu sehr schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten müssen, « und den Arbeitsmarkt für die älteren Arbeitskräfte sehr stark in schlechtem Sinne beeinflussen ». Um dem Bedarf zu genügen, müsste eine grosse Zahl von Einreisebewilligungen an ausländische Arbeitskräfte erteilt

werden. Hier müssten wir eingreifen und verlangen, dass in diesen geschützten Industrien derartige Arbeitsbedingungen gewährt werden, dass auch ältere, d. h. über 25jährige junge Leute beschäftigt werden könnten. Dr. Bartholdi kommt zu folgendem bemerkenswerten Schluss: « Die Erhöhung des Eintrittsalters der Jugendlichen ins Erwerbsleben hätte nun ganz sicher für uns die überaus wertvolle Auswirkung, dass die Nachfrage nach Arbeitslosen aus höheren Altersklassen steigen würde, immer natürlich unter der Voraussetzung, dass unsere Massnahmen über die Verminderung der Einreise der Ausländer ihre Wirksamkeit behalten... Der Arbeitsmarkt würde entlastet, die Arbeitslosigkeit vermindert. »

H. N.

Die neuen „Gewerkschaften" in Oesterreich.

Aus österreichischen Gewerkschaftskreisen schreibt man uns:

Unmittelbar nach den Ereignissen in Oesterreich, in denen die Arbeiterschaft in ihrem Kampf um die Demokratie und die demokratische Staatsverfassung unterlegen war, hat die Regierung die freien Gewerkschaften Oesterreichs, das stärkste Bollwerk der Arbeiter und Angestellten Oesterreichs im Kampfe für die sozialen Rechte, aufgelöst und deren Vermögen beschlagnahmt. Als Auflösungsgrund diente die fadenscheinige Behauptung, dass die Gewerkschaften lediglich ein Instrument der Sozialdemokratischen Partei gewesen wären.

Der Streit um die Beute, der sofort sowohl von den « Christlichen » als auch von der Heimwehr-Gewerkschaft einsetzte, scheint den Erfolg zu haben, dass nunmehr die Beute von beiden übernommen und in eine neue faschistische Gewerkschaft eingeordnet wird. Bereits am 2. März d. J. erschien eine Verordnung der Bundesregierung über die « Errichtung des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten », die am 1. Juli 1934 in Kraft treten soll.

Schon die einleitenden Worte zu dieser Verordnung der Regierung zeugen von einem erschreckenden Mass von Heuchelei und noch mehr von einer geradezu unbegreiflichen Weltfremdheit über die Geistesauffassung der österreichischen Arbeiter und Angestellten. Es heisst dort:

« Um im Geiste des Christentums, der sozialen Gerechtigkeit und Liebe zum Vaterland den Arbeitern und Angestellten eine wirksame Interessenvertretung zu sichern » usw.

Man zerschlägt die einzig wirksame Interessenvertretung der Arbeiter und der Angestellten, die Gewerkschaften, zerschlägt die sozialen Errungenschaften, baut die arbeitsrechtlichen Bestimmungen ab, verbietet den Streik, verbietet den Arbeitern und Angestellten, Menschen ihres Vertrauens zu ihren Vertretern und Lei-